

Minderjährig an der Uni

Ein neues Phänomen auch an der Goethe-Universität

Mit der Verkürzung der Schulzeit im Zuge von G8 kommt es immer wieder vor, dass sich Studierende an der GU einschreiben, die noch gar nicht volljährig sind. Was bedeutet das für die Betroffenen? Oder ist es etwa gar nicht so besonders, ein minderjähriger Studierender zu sein?

11.45 Uhr.

Vorlesungsende. Aus dem Hörsaal H1 im Otto-Stern-Zentrum auf dem Campus Riedberg strömen die Studierenden des ersten Semesters der Physik. Der schwere Stoff scheint der Laune keinen Abbruch getan zu haben, die jungen Gesichter strahlen der Zukunft der kommenden Mittagspause entgegen. Unter ihnen drängt es auch Robert Steinebach aus dem Hörsaal, ein Gleicher unter Seinesgleichen. Oder etwa doch nicht?

Robert Steinebach, 1995 geboren, ist 17 Jahre alt und damit einer der 23 Minderjährigen, die sich zu Beginn des Wintersemesters an der GU eingeschrieben haben. Kein Grund allerdings, sich anders zu fühlen als die anderen, findet Robert. Dass er gut ein Jahr jünger ist als seine Kommilitonen, sei kein großes Thema. „Viele wissen gar nicht, dass ich erst 17 bin“, sagt der hochgewachsene junge Mann. „Ich sehe wohl nicht ganz so jung aus und bei den alltäglichen Gesprächen in der Uni spielt das Alter sowieso keine große Rolle.“ Der Jüngste zu sein ist Robert Steinebach ohne-

hin schon lange gewohnt. Um der auf acht Jahre verkürzten Gymnasialzeit zu entkommen, hatte Robert von seiner deutschen Grundschule auf ein Schweizer Internat gewechselt und dabei eineinhalb Schuljahre übersprungen. Als er sich in der Oberstufe dazu entschied, ein Auslandssemester zu machen, verlor er in der Schule ein Jahr und rutschte so altersmäßig auf, blieb aber immer noch einer der Jüngsten in der Klasse. „Das war aber nie ein großes Thema“, sagt Robert und geht mit dem Thema Alter damit genauso unaufgeregt um wie Katja Schwarz.

Katja, 1994 geboren, hat Ende Oktober Geburtstag und gehörte damit auch immer zu den Jüngeren in der Klasse. „Das war in der Schule blöd, da ich beim Ausgehen oft früher nach Hause musste als meine älteren Freunde.“ Solche Fragen spielen nun zum Glück keine Rolle mehr. Die Mathematikstudentin im ersten Semester ist mittlerweile 18 geworden, war zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation an der GU aber noch minderjährig. Katja hatte sich zwar im Vorfeld darüber Gedanken gemacht, dass es problematisch sein könnte, mit 17 eine Wohnung oder ein Zimmer im Wohnheim zu bekommen, und sich daher entschieden, zwischen der Uni und ihren in Mannheim lebenden Eltern zu pendeln. Aber dass es mit der Immatrikulation Probleme geben könnte, ist nie zum Thema geworden. „Es hat



„Youngster“ Robert Steinebach (17) kurz vor Beginn der Vorlesung Foto: Melanie Gärtner

mich sogar gewundert, dass ich eine Unterschrift meiner Eltern einreichen sollte“, erzählt sie. „Für mich war es das Normalste der Welt, sich nach der Schule in der Uni einzuschreiben, da hatte ich mir über mein Alter gar keine Gedanken gemacht.“

Dr. Robert Pfeffer kümmert sich als Mitarbeiter im Studien-Service-Center um Angelegenheiten des Studien- und Prüfungsrecht und hat sich mit dem Thema der Minderjährigen an der Uni befasst. Die Bedenken, die das Thema aus-

löste, sind seiner Meinung nach unbegründet – schließlich hatte es das Phänomen schon vor 1975 gegeben, als man erst mit 21 volljährig wurde. Der kleine Unterschied damals war allerdings, dass es das Verwaltungsverfahrensgesetz noch nicht gegeben hatte, laut dem unter 18-Jährige rechtlich nicht handlungsfähig sind und weder Bibliotheksausweise oder Accounts beim Hochschulrechenzentrum beantragen noch sich selbstständig zu Prüfungen anmelden dürfen. „Wir haben für all diese Fälle aber eine

unkomplizierte Lösung gefunden“, sagt Dr. Robert Pfeffer. Zur Immatrikulation legen die Eltern eine Generalbewilligung bei, die die unter 18-Jährigen rechtmäßig zu allen Handlungen befähigt. „Ich musste eine Unterschrift meiner Eltern einreichen und das war’s“, sagt Robert. „Einfacher ging es gar nicht.“

In Zukunft wird es sogar noch einfacher. Die GU ändert ihre Satzung dahingehend, dass sie Studierenden schon ab 16 Jahren die volle Handlungsfähigkeit gewährt.

Melanie Gärtner